

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für Dezember ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

61. Jahrgang

Leipzig, den 18. Dezember 1923

Nummer 110

### Bezugserneuerung auf den „Korrespondent“

für den Monat Januar zum Preise von 30 Goldpfennigen (zuzü 8 Pf. Postbestellgebühr) muß sofort erfolgen. Nach dem 25. Dezember nimmt die Post Bestellungen nicht mehr an. Das Auslandsabonnement beträgt für das erste Vierteljahr 1 Goldmark. Schnelligst bei der Post bestellen.

### Der Verbandsbeitrag

beträgt bis auf weiteres 75 Pf. für Vollmitglieder. Alles Weitere ist aus der Bekanntmachung in Nr. 102 des „Korrespondent“ ersichtlich.

Der Verbandsvorstand

### Die Beratungen zur Schaffung eines neuen Manteltarifs

haben am 12. Dezember begonnen. Der Deutsche Buchdrucker-Verein hat den Ende vorigen Jahres in vierwöchigen Verhandlungen geschaffenen Organisationsrat Anfang Oktober 1923 gekündigt. Die drei Vertragsparteien, DBV, Verband und Gutenbergsbund, forderten daraufhin ihre Mitgliebschaften zur Antragstellung auf. In Ansehung der in einem Übergangsstadium sich befindenden wirtschaftlichen Verhältnisse, der Beseitigung bestehender wie der Vorbereitung neuer gesetzlicher Bestimmungen hatte jedoch die Gehilfenleitung vor kurzem Vertagung derselben (bis Januar) beantragt. Die Antwort des DBV. war jedoch, daß die Prinzipalsseite darauf bestehen müsse, die Beratungen noch im Dezember stattfinden zu lassen. Da Ende 1923 der Manteltarif tatsächlich ablaufen würde, waren die Beratungen nun schnellstens anzuberaumen.

In der Vorbesprechung der Gehilfenvertretung am 11. Dezember gab die Verbandsleitung bekannt, daß erst in letzter Minute die beiderseitigen Vorlagen ausgetauscht werden konnten. Die von der Prinzipalität übersandte stelle einen vollständig neuen Tarif mit so vielen und so weittragenden Verschlechterungen dar, so daß man sich entschlossen habe, den aus Erparnisrührden in Aussicht genommenen ganz kleinen Kreis von auswärtigen Teilnehmern (nach den Richtigungen der Windrose) zu einem etwas größeren zu erweitern. Es seien nun wie im Vorjahre unsere Vertreter gewissermaßen nach den alten Tarifkreisen zusammengesezt, unter Abwehrlungen in ein paar Fällen. Von Verbandsseite liege eine vierseitige Vorlage mit Abänderungsanträgen vor, zusammengesetzt durch eine Kommission nach den aus dem Reiche eingegangenen Vorschlägen. Diejenigen Bestimmungen des Manteltarifs von 1923, zu denen in unserer Vorlage Abänderungsanträge nicht gestellt sind, sollen, wie ausdrücklich am Schluß bemerkt ist, bestehen bleiben. Die gestellten Anträge stammen aus 73 Orten, die zu einem großen Teile mehrfach vertreten sind, sowie von einem Gau und von fünf Zentral-Kommissionen. Nicht aufgenommen wurden von der Kommission verhältnismäßig wenige Anträge, die sich meistens erübrigten, weil sie keine Abänderungen des Tarifs besagten. Erklärt muß aber werden, daß die weitergehenden und unberücksichtigt gebliebenen Anträge doch gar zu sehr die Erkenntnis vermitteln ließen, wie schwer es ist, angesichts der ganzen wirtschaftlichen Situation und des Vorgehens des gesamten Unternehmertums jetzt das Bestehende weiter zu erhalten. Die wirtschaftlichen Kämpfe in der letzten Zeit und ihr Ausgang für die Arbeiterklasse in besonderem Maße das unschwer erkennen lassen. Aber die achtsseitige Prinzipalsvorlage herrschte allmählich eine Enttäuschung. Mit der verlangten Arbeitszeit von 57 Stunden (oder sogar mehr als in der Vorjahreszeit) sehe unsere Unternehmerschaft noch über das hinaus, was andere Arbeitgeberkreise an Verschlechterung durchsetzen wollen. Was bei den Tarifberatungen von 1922 und 1920 schon an Prinzipalsanträgen möglich gewesen sei, werde diesmal noch in den Schatten gestellt. Was alles gefordert werde und ver-

schlechtert werden solle, sei schließlich Konjunkturpolitik und dokumentiere auch, daß zum Tarifdiskut übergegangen werden solle, wozu man durch die Niederlage der Berliner Kollegenschaft im November sich scheinend besonders ermutigt fühle. Aus nachstehender Zusammenstellung nur der einschneidendsten Prinzipalsanträge mag ein jeder Gehilfe an Hand des jetzigen Tarifs selbst erleben, ob diese Einschätzung zutrifft. Daß die Hilfsarbeiter nach dem Willen der Prinzipalität aus dem Buchdrucker-Manteltarif wieder ausgeschaltet werden sollen, wurde mit deren Vertretern erörtert und hierzu ebenfalls der erforderliche Standpunkt eingenommen. Wenn im weiteren die höheren Goldmarklöhne in verschiedenen andern Berufen zur Einführung kamen, die freilich nicht sämtlich als verbindlich erklärt worden sind, so kam auch zur Erwähnung, daß jetzt bei verallgemeinerter Einführung der Goldmark bereits wieder Reduktionen stattgefunden haben. Das von der Reichsregierung jetzt angeordnete Zukommen auf die Friedensmieten sehe allerdings dazu in Widerspruch, wie darin auch mit dem Preisabbau bei den Lebensmitteln es nicht im Sturmschritt gehe. Daß der DGB. so energisch in der letzten Zeit für den Goldmarklohn einträte, sei nur zu begrüßen. Im August aber habe man sich verschiedentlich in der Arbeiterklasse damit übereilt, und in Verkennung der Goldwährungsverhältnisse durchweg so niedrige Forderungen gestellt, daß nachher manchmal nur 6 und 8 M. wöchentlich herauskamen, 20 M. aber das Höchste waren. Jetzt werde das Goldlohniveau dadurch gedrückt. Man solle also nicht immer die „Gewerkschaftsinstanzen“ verantwortlich machen, wenn deren Intentionen gar nicht in Betracht gezogen worden sind.

### Auszug aus den Anträgen des Deutschen Buchdrucker-Vereins

- Arbeitslohn**
- § 1. (1) Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 57 Stunden einschließlich der Pausen. Die Arbeitszeit kann unterbrochen oder durchgehend sein. Sie ist pünktlich zu beginnen und einzuhalten. Der Arbeitgeber hat das Recht, den Gehilfen beim Betreten und Verlassen des Betriebes zu kontrollieren, i. B. durch Schlußkarten.
- (2) Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht je nach den Bedürfnissen des Geschäfts in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.
- (3) Die tägliche Arbeitszeit kann an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen zum Zweck der Arbeitszeitverkürzung oder -verlängerung an einem bestimmten Tag außerordentlich geregelt werden. Derartige Abänderungen sind der Gehilfenklasse mit einer Frist, die der Handlungsabteilung entspricht, bekanntzugeben. Bei Einführung oder Abänderung von Schichten (auch Wechselrhythmen) ist keine Anlagengröße notwendig. Die Einstellung der Schichten erfolgt durch die Geschäftsführung.
- (4) Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in Abs. 2 genannten Tagesstunden, also vor 6 Uhr morgens oder nach 10 Uhr abends liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren:
- von 10 bis 12 Uhr abends . . . 10 Proz.
  - von 12 abends bis 6 Uhr morgens 15 Proz.
- des anteiligen Stundenverdienstes.
- (5) Wenn durch Gas- oder Stromsperrung oder durch behördliche Anordnung sich eine Verlegung der Tagesarbeiten in die Nachmittagsstunden notwendig macht, so wird nur die Hälfte der tariflichen Aufschläge bezahlt.
- (6) Die täglichen Pausen betragen insgesamt mindestens eine halbe Stunde, höchstens drei Stunden. In Rettungsbetrieben bzw. Rettungsabteilungen können die Pausen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bis auf insgesamt vier Stunden täglich ausgedehnt werden.
- Entlohnung und Wohnungszuschlag.**
- § 2. (1) Der Zehnteil ist der Stundenlohn.
- (2) Die Höhe des Lohnes ergibt sich aus dem Lohnauf, dessen Betrag den Tarifkreisen überlassen bleibt.
- (3) (a) Die Gehilfen der Klasse A erhalten 15 Proz. Gehilfen der Klasse B erhalten 25 Proz. Ausgewählte erhalten 50 Proz. Weniger als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt. Ledige Gehilfen erhalten 15 Proz. weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.
- Feiertage**
- § 3. (1) Folgende Feiertage werden, soweit sie auf einen Werktag fallen, mit dem Tariflohn unter Ausschluß aller Aufschläge bezahlt: 1. Ostermontag, 2. Pfingstmontag, 3. Weihnacht.
- Überstunden und Extrararbeit**
- § 4. (1) Die Gehilfen sind zur Leistung von Überstunden und Extrararbeit verpflichtet.
- (2) Überstunden und Extrararbeit sind nur solche Arbeitsstunden, die über die normale tägliche Arbeitsdauer des Betriebes bei Vollarbeit hinausgehen. Überstunden und Extrararbeit, die durch höhere Gewalt oder Verschulden der Gehilfen entstanden sind, sind nicht zu entschädigen. Für Überstunden und Extrararbeit wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt: Für die ersten beiden Stunden an einem Tage ein Aufschlag von 15 Proz., für die nächsten beiden Stunden ein Aufschlag von 20 Proz. und für alle übrigen Stunden ein Aufschlag von 25 Proz. Die Ermittlung des Stundenverdienstes zur Festsetzung der Lohnentschädigung für Überstunden geschieht durch Division des Gesamtlohnes mit der Zahl 57. Bei berechnenden Gehilfen gilt als Grundlage der Festlohn ihrer Altersklasse.
- (3) Angefangene Viertelstunden werden als Viertelstunde, aber  $\frac{1}{2}$  Stunden als ganze Überstunden entschädigt. Bei 2 bis 2 Überstunden, die hintereinander folgen oder sich auf die Zeit vor Beginn oder nach Schluß der Arbeitszeit verteilen, oder ausnahmsweise in der Mittagspause liegen, ist jedoch, auch dem berechnenden Gehilfen, eine Viertelstunde Essenpause und bei mehr als drei Überstunden eine vollständige Pause zu gewähren.
- Wohnungszuschlag**
- § 5. (1) Die gewerkschaftliche Wohnungszuschlag ist eine eintägige, höchstens einwöchige, Aus-

schuß der Rindigungsfrist ist zulässig. Im Streitfall entscheiden die tariflichen Schlichtungsinstanzen über Gültigkeit oder Abänderung.

(2) Werden Gehilfen für eine bestimmte Arbeit oder einen bestimmten Zweck eingestellt, so können sie nach Beendigung dieser Arbeit oder Erfüllung des Zweckes auch ohne Einhaltung einer Rindigungsfrist entlassen werden.

(3) Bei Teilzeitarbeit im Betriebe oder Teilsatzarbeiten gilt die Rindigungsfrist ausnahmslos.

**Ursprung**

§ 10. (1) Alljährlich in der Zeit vom 15. April bis 31. Oktober hat jeder Gehilfe unter Vorlegung des Lohnes Anspruch auf einen Gehaltsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet. Die Gehilfen sind verpflichtet, sich während der Ferienzeit gegenseitig nach Anordnung der Geschäftsleitung zu vertreten.

(2) Schluß ist der 15. April.

(3) Als Lohn ist der Teillohn zu betrachten unter Ausschluß aller Zuschläge. Für Berechnung kommt der Teillohn ihrer Altersklasse in Betracht.

(4) Wird verkürzt gearbeitet, so bekommt der Gehilfe den Teillohn, der während der Ferienzeit in der betreffenden Abteilung des Betriebes gezahlt wird.

(5) Zu gemähren sind bei einer Beschäftigung von mindestens 1 Jahr im Betriebe 3 Arbeitstage. Für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je 1 Arbeitstag bis zur Höchstgrenze von 6 Arbeitstagen. In Betrieben bis zu 6 Gehilfen besteht kein Anspruch auf Urlaub.

(6) Eine gegenseitige freiwillige Lösung des Arbeitsverhältnisses oder eine Entlassung nach § 9 Ziffer 2 des Tarifs gilt als Unterbrechung der Dienstzeit im Sinne der vorstehenden Ziffer 6. Bei Wiedereintritt zählt die vorher geleistete Dienstzeit bei Bemessung der Urlaubszeit nicht mit.

**Gehaltsbestimmungen für Maschinen- und Satzmaschinen**

§ 13. (4) Die Mindestbestellung des Maschinensetzers nach Ablauf der Ausbildungszeit beträgt an der Linotype und Monotype 6500, an der Monoline 6000, am Typograph 4000 Buchstaben für die Stunde.

**Gehaltsbestimmungen für Drucker**

§ 14. (3) Der Drucker ist verpflichtet, auf Einordnung des Arbeitgebers alle Funktionen an der Maschine selbst auszuführen.

(4) Bei inländischen Arbeiten, wie solche besonders an Tiegeln vorkommen, und bei denen eine eigenhändige Fertigung nicht erforderlich ist, bestimmt der Arbeitgeber, wer die Fertigung zu besorgen hat.

§ 15. Der Arbeitgeber bestimmt die Anzahl der Maschinen, die der Bedienung und Verantwortung eines Druckers unterliegen.

§ 16. (1) Rotationsmaschinen. An Maschinen mit einschließlich 10 Platten ist ein Drucker zu beschäftigen, an Maschinen von über 10 bis einschließlich 32 Platten sind bei voller Produktion mit allen Werken zwei Drucker zu beschäftigen,

an Maschinen von über 32 bis einschließlich 48 Platten sind zwei Drucker, an Maschinen mit über 48 Platten sind drei Drucker zu beschäftigen.

(2) Wird an den beiden letztgenannten Maschinenarten nur die Hälfte der Platten oder darunter zur Produktion benutzt, so kann ein Drucker zurückgezogen werden.

(3) Bei Zeitungen gilt als Plattengröße das Seitenformat.

(4) Käufe eine einseitige Notationsmaschine mit allen Werken in zwei Hälften, so sind an jeder Hälfte zwei Drucker zu beschäftigen.

(5) An Illustrations- und Mehrfarbrotationsmaschinen sind in der Regel zwei Drucker zu beschäftigen.

(6) Als Illustrations-Notationsmaschinen gelten solche Rotationsmaschinen, auf denen Illustrationsformen mit Zylinderdruckung gebracht werden.

**Gehaltsbestimmungen für Stereoskopier- und Galvanoplastiker**

§ 20. Die Bezahlung der ganz- und halbautomatischen Plattengalvanoplastiker bleibt der Geschäftsleitung überlassen.

**Bezahlungsstaffel**

§ 22. (1) Es dürfen an Lehrlingen gehalten werden:

bei 9 bis 2 Gehilfen 1 Lehrling, bei mehr als 2 bis 5 Gehilfen 2 Lehrlinge, bei mehr als 5 bis 10 Gehilfen 3 Lehrlinge, bei mehr als 10 bis 17 Gehilfen 4 Lehrlinge, bei mehr als 17 bis 25 Gehilfen 5 Lehrlinge, und bei je weiteren 7 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Hierbei wird jede angefangene Staffei als voll gerechnet.

Tritt der älteste Lehrling in das sechste Lehrjahr ein, ist es gestattet, einen weiteren Lehrling einzustellen.

Die vorstehende Staffei gilt auch für Drucker und Stereoskopier.

(2) Bei Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Festsetzung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt der vorangegangenen zwölf Monate maßgebend.

(4) Bei Bemessung der Lehrer-Bezahlungsstaffel kommt die Anzahl der Handsetzer, Gerberinnen und Maschinensetzer als Verhältnisfaktor zur Berechnung; Korrektoren und Faktoren werden nur dann mitgerechnet, wenn sie in ihrer Arbeitszeit überwiegend mit Satzarbeiten beschäftigt sind; in der Druckerei kommt die Zahl der Drucker einschließlich der an Rotationsmaschinen beschäftigten zur Berechnung. Obermeister werden in diesem Sinne nur dann an den Druckern gerechnet, wenn sie an der Maschine tätig sind. Schwelgergebnisse gelten für die Bezahlungsstaffel als Geber oder Drucker, je nachdem die eine oder andere Beschäftigungsart zeitlich überwiegt.

**Hausverträge**

§ 27. Bestehende Hausverträge kommen mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrags in Fortfall; neue Hausverträge dürfen nicht mehr abgeschlossen werden. Ebenso fallen alle bisherigen Vereinbarungen, auch wenn sie günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit betreffen, mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrags fort.

mungsrechts in den Produktionsbedingungen und auf dem Preisgebiete. Von Prinzipalsseite erfolgten dabei scharfe Angriffe auf den „Korr.“ wegen seiner fortgesetzten Kritik an der Höhe der Druckpreise. Der Auforderung von Gehilfenseite, die angeblich falsche Berechnungsart des „Korr.“ zahlenmäßig in der „Zeitschrift“ zu widerlegen, wird wohl nicht Folge gegeben werden. Eine umfangreichere Debatte verurteilte der Prinzipalsantrag auf Arbeitszeitverlängerung um gar neun Stunden wöchentlich gegenüber der Vorkriegszeit, obwohl 25,4 Proz. Vollarbeitslose (unter Umrechnung der Kurzarbeiter sogar 40 Proz.) allein im Verbandsverband vorhanden sind. Die Prinzipalität bezeichnen diesen Antrag als *Conditio sine qua non* (Vorbereitung, von der alles weitere abhängig ist), ging aber nach der Befundung der in einer Sonderberatung einmütig festgestellten Auffassung, daß die Gehilfenvertretung einer Verlängerung der Arbeitszeit nicht zustimmen kann, auf die Erklärung zurück, daß man sich mit dem abfinden werde, was von der Reichsregierung in nächster Zeit schon über die Arbeitszeit bestimmt werden wird. Die ganze Materie der Arbeitszeit und der Überarbeit wurde daraufhin vertagt. Abgelehnt wurden alle Anträge über Einführung des Stundenlohnes und Erweiterung des Berechnens. Die Buchdrucker hätten bereits seit 1848 den Wochenlohn. Es zeigte sich auch, daß die Prinzipalvertreter nicht einmal praktische Vorschläge für das Berechnen im Drucksaal usw. zur Hand hatten. Der Schritt zu regionalen Lohnstarifen wurde ebenfalls abgelehnt. Dabei kamen von Gehilfenseite schwere Vorwürfe gegen die Lohnpolitik der Prinzipalität. Im Steindruckgewerbe haben in diesem Jahre beide Teile recht schlechte Erfahrungen mit einem solchen Versuche gemacht und sind davon wieder abgekommen. Es sollte daher vom Reichstarif und von den Lokalausschlägen nicht abgegangen werden. Einzelne Gehilfenredner meinten aber auch, die Prinzipale könnten mit den Schiedsprüchen der Schlichtungsstellen ihr blaues Wunder erleben. Eine Beruhigung im Gewerbe wäre dann gar nicht mehr zu spüren.

Die von den Prinzipalen angestrebten Verschlechterungen in Bezug auf die Kosten für die Betriebsräte, auf Arbeitsleistung und Kontrolle wurden nach langer Debatte und Kommissionsberatung abgelehnt. Die Beschränkung der bezahlten Feiertage nach Prinzipalsantrag erfolgte nicht. Beschluß hängt von der Regelung ab, ob zentraler oder regionaler Lohnstarif. Die Bescheidungen zum § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden ebenfalls abgewiesen; es soll bei der alten Fassung bleiben. Aber die Rindigungsfrist konnte keine Einigung herbeigeführt werden. Zur Ferienfrage gab es große Auseinandersetzungen. Die Kleinbetriebe und die kleinen Orte sind hauptsächlich Gegner der Dauer, die großen und die Großstädte im besonderen der Berufsferien. Die Anträge von beiden Seiten fanden Ablehnung. Die Verschlechterung der Bezahlungsstaffel konnte an sich abgewehrt werden; es besteht jedoch noch ein geringerer Differenzpunkt für die zweite Lesung.

Die tariforganisationspolitischen Bestimmungen gelangten auch zur Beratung. Es zeigte sich zum Teil völlig gegensätzliche Auffassung auf Prinzipalsseite zum Vorjahre, z. B. in Bezug auf das in Ungnade gefallene Zentrallichtungsamt. Es wird darauf im ganzen noch zurückzukommen sein.

Auf Anfrage der Gehilfenvertretung wurde von den Prinzipalen erklärt, man wolle mit den Hilfsarbeitern keinen Reichstarif abschließen. Gehilfenseitig wurden daraufhin die eintretenden Eventualitäten vor Augen geführt.

Über Gang und Stand der Hauptverhandlungen kann nur erst ein kurzer informativischer Überblick gegeben werden, da einmal endgültige Beschlüsse noch nicht vorliegen, vielmehr die ersten vier Tage bis abends spät — am ersten sogleich bis in die achte Abendstunde — knapp zur ersten Lesung der Anträge ausreichten, dann aber, weil nach der zweiten Lesung ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen erfolgen soll. Eine Generaldebatte fand nicht statt. Es wurden die Prinzipalsanträge als im schlechtesten Sinne weitestgehend vorangestellt; dann kamen die Anträge des Verbandes, sodann die des Gutenbergsbundes und eventuell soll die entsprechende Fassung des jetzigen Tarifs an die Reihe kommen. Vom dritten Verhandlungstage an wurde mit letzterem Modus manche Verschlechterung abgewehrt, was unter den gegenwärtigen Zeitumständen auch schon als Erfolg für die Gehilfenerschaft anzusehen ist. Unter Hinweis auf die Tendenz der vorstehend nur auszugsweise abgedruckten Prinzipalsanträge, deren provokatorischer Charakter sich nicht nur auf die Hauptpunkte beschränkt, braucht nicht weiter verächtelt zu werden, daß die Verhandlungen, bei denen die Redner von Gehilfenseite das Übergewicht hatten, sich sehr ausgeprägt nebstalteten und sich häufig auch in heftigen Formen bewegten. Von Prinzipalsseite waren die Hauptargumente: Wiederaufbau des Gewerbes, Steigerung und Verbilligung der Produktion durch Längerarbeit im allgemeinen und Ausdehnung der Arbeitszeit im weiteren, Anpassung an die Tarifformen in andern Gewerben, d. h. Stundenlohn, keine Bezahlung für Stehzeit, sonst aber Stilllohn (Berechnen für a 11 e beruflichen Zwecke!), Lohnabkommen nach Tarifkreisen (die es gar nicht mehr gibt!) unter der Parole „Los von den Berliner Diktatorlöhnen“ (Manteltarif jedoch „zentral“), keine Vorschriften über Maschinenbedienung und keine besonderen Zuschläge, für Entfernung allen „Balken“ (aus dem Tarife), aber gegen die Gehilfen gerichtete Reue-Auflagen auf Grund auch nur von Einzelfällen. Alles dies zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens, was nach Prinzipalsantrag im besonderen die Zweckbestimmung des Buchdrucker Tarifs sein soll.

Mit Stimmeneinstimmigkeit abgelehnt wurde unter Betonung der Grundfalschheit der Gehilfensantrag auf Wiedereinführung des Mitbestim-

Unter Hinweisziehung der Experten (einiger auch aus Leipzig) wurden sodann im Plenum wie in Kommissionen die Sonderbestimmungen durchberaten. In ausgedehntester Weise geschah dies beim Maschinenbau. Die von den Prinzipalen beantragten weitgehenden Verschlechterungen wurden im allgemeinen fallen gelassen. Der Zuschlag wurde nicht aufgehoben, sondern auf 10 Proz. erhöht. Beim Druck konnte das heikumfrittene Einmaschinenystem insofern gerechtfertigt werden, als es im § 17 nimmehr heißen soll: „im allgemeinen nicht mehr als eine Schnellpresse“ usw. Im übrigen ging es auch noch befriedigend ab. Für Stereotypie und Galvanoplastik gab es in der Kommission keine Bestäubigungsmaßstäbe. Die Gehilfenmaschinen in den großen Zeitungsbetrieben bereiteten besondere Schwierigkeiten; sie sollten nach Prinzipalsantrag zur Bedienung freigegeben werden. Im Plenum fand jedoch ohne größere Debatte die alte Tariffassung alte Annahme. Die Korrektoren erzielten noch gar nichts. Die Prinzipale machen sogar die 3 Proz. Zuschlag streitig; aus dem Kompromiß (§ 4 Ziffer 12) im Vorjahr sei zu viel gemacht worden. Die Bestimmungen über Berechnen im Handsatz wurden noch nicht berührt wegen der Zurückstellung der Entlohnungspunkte.

Am Sonntag fanden Sonderberatungen beider Parateien statt, um zu der am 17. Dezember beginnenden zweiten Lesung Stellung zu nehmen. Es sind dazu auch Prinzipale von auswärts nach Berlin berufen worden.

**Kritische Einstellung, nicht Oppositionspolitik!**

Dem in Nr. 109 behandelten Kapitel „Reichspolitik und Arbeiterpolitik“ sollte jetzt eigentlich das größere folgen: „Politik und Taktik“. Der Stoff dazu hat sich reichert und die Ereignisse galoppieren förmlich, um immer stärker anzuwachsen zu lassen. Die Kunst des Walküren in der Raumdenkweise hat jedoch gegen den Schluß des Jahres ihre

Grenzen, da die Lohnpolitik gar zu viel hinauschieben ließ. Kommt hinzu, daß aus den Reihen der Mitglieder bemerkenswerte Stimmen vorliegen, die sich über schon bestehende bedenkliche Lagen und noch drohende Eventualitäten nachfolgend vernehmen lassen, um eine größere innere Krise in der Arbeiterschaft abzulegen, so wollen wir uns noch zurückhalten.

Über Politik und Taktik aber im ureigenen Interesse der Arbeiterschaft zu schreiben, wird angesichts der krisenhaften Erscheinungen wegen der parlamentarischen Haltung der Sozialdemokratischen Partei wie der Kritik an der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund befolgten Taktik eine auch für den „Korr.“ nicht zu umgehende Notwendigkeit. Wir haben mehrere Zuschriften erhalten, in denen unverblümt verlangt wird, doch auch die „politische Passivität der Arbeiterparteien“ einmal in Betracht zu ziehen (oder so ähnlich) bei Erörterung der traurigen Lage der Arbeiterschaft und der aufeinanderfolgenden Verschlechterungen. Ausdrücklich kommt zum Ausdruck, man denke nicht an prinzipielle Oppositionsstellung, aber es müsse schon gesagt werden, daß über der Koalitionspolitik und dem Ermächtigungsgesetz doch noch andre, wichtigere Arbeiterinteressen stehen, und erneuter Richtungsstreit einfach eine Prämie auf die ungesüßelte Profitpolitik des Unternehmertums sein würde. Hört man dann Nachklänge wie vom verpöblichten lokalen Generalfstreik in Frankfurt a. M. — wir lasen darüber eine gute Ermahnung zur Vernunftpolitik — und sieht man in Berlin nach dem verlorenen Buchdruckerstreik die Raben herniedersteigen und in der bekannten Flugblättersprache krächzen, die zum ersten Male das Ausdrucksmittel der „Graphischen Block-Politik“ geworden ist, dann erhebt sich das Pflichtgefühl, so und so nicht durch Schweigen die Dinge schlimmer werden zu lassen. Im letzteren Falle geschieht das natürlich unbeschadet dem Erfordernis, für die Opfer des Berliner Streiks alles zu tun, was Kollegialität und Solidarität gebieten.

Kritische Einstellung zu bestimmten Erscheinungen und Vorgängen in der politischen, in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sowie in den eigenen Reihen ist aber nicht erst seit den jüngsten Ereignissen notwendig geworden. Der schon lange bei uns lagernde Artikel aus Nürnberg läßt erkennen, daß es bereits länger kritelt; dabei läßt es Kollege Karnahl nur bei Andeutungen bewenden. Soweit wir selbst schon zu kritischen Einstellungen gekommen sind oder noch kommen werden, ist das für aufmerksame Leser des „Korr.“ nichts Neues, denn bei gebotener Gelegenheit haben wir kein Hehl daraus gemacht, wenn nach unserer Meinung die Dinge anders zu betrachten und anders anzufassen waren; wir könnten dafür Beispiele genügend anführen. Am allerwenigsten sind wir dazu gekommen, um in dem Chaos unserer Tage durch Negationspolitik Boden unter den Füßen zu bekommen, was bei manchem ja erst möglich wird, wenn er in einem hier und da neuaufgemachten oder wiedereröffneten Oppositionsladen billige Geschäfte machen kann.

Zum Glück gibt es auch in der politischen Arbeiterpresse einige Blätter, die es mit unserer Taktik halten, daß eine grundsätzliche Opposition weder in der Arbeiterklasse noch innerhalb einer Arbeiterpartei, noch in einer Gewerkschaft nötig sein sollte. Aber die Richtigkeit der Wege aber kann gestritten werden, und wer das alte Quacksalbermittel der oppositionellen Strohhalmpolitik von der Instanzenpolitik seiner Zugkraft für Leute ohne eigne Gedanken beraubt sehen will, der sorge mit dafür, daß es zu einem größeren Einfluß kommt zwischen den Taten der Arbeitervertreter in der sogenannten höheren Politik und den Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft. Von hier aus hat die allgemeine Unzufriedenheit fast noch mehr ihren Ausgangspunkt als aus den erdrückenden Verhältnissen der Nachkriegszeit, der erfindungsreichen Gewaltpolitik des „Friedensengels“ Poincaré, und der brutalen Räuberpolitik der großmächtigen Wirtschaftskönige der deutschen Republik, bei denen es nicht einmal zu einem totalen Ansturm kommt, wie es dem für sein Land zweifellos starken französischen Erfolgspolitikern noch passieren kann. Auf den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und auf das, was man unter Gewerkschaftspolitik zu verstehen hat, fürcht von dem häufigen Mißerfolg der parlamentarischen Aktionen schon ohne weiteres so viel ab, daß die leider auch nicht seltenen gewerkschaftlichen Besäcker gegenüber der eiskalten Macht des Großkapitals gar nicht mehr dazu kommen brauchen.

So reißt sich eins an das andre, und wir leben ein kubiatisch anmutendes Gesamtbild eines allgemeinen Gärungszustandes, dessen Ausdehnung durch rohe, geistesarme und verantwortungslose Agitationspolitik das Allerbedenklichste wäre. Objektive Aufklärung, loyale Klärung von Meinungsgegenwart, rückwärtslose Selbstkritik — das sind und bleiben wirksame Heilmittel gerade dann, wenn der Volkskörper durch einen schweren allgemeinen Notzustand heruntergekommen ist.

Leider befindet sich die Arbeiterpresse durch die raffinierte Ausbühlungspolitik der eigentlichen Herrscher in Deutschland in einem Schwächezustand, der sie zur Zeit als Arzt der kranken Volksseele ziemlich hilflos macht. Dennoch gibt es hier Auswege. Der Aufbruch der sozialistischen Internationale von Mitte November d. J. für Deutschland und Frankreich gibt einen an: Wenn für das französische sozialdemokratische Hauptorgan „Populaire“ in den angeschlossenen Ländern gesammelt werden soll, so kann für die große wirtschaftlich not leidende sozialdemokratische Presse erst recht Hilfe in dieser Richtung gebracht werden. Der Aufbruch bricht im allgemeinen von Mitteln, „um die Weiterarbeit der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland zu ermöglichen“. Die Gewerkschaften müssen für ihre Verbandsgremien von ihrer Internationale ebenfalls eine solche ideelle Hilfe verlangen. Dann

kann dem Vernichtungsfeldzuge der deutschen Trupplätter noch Halt geboten werden, und auf das Jahr von 1923 würde ein Sedan vielleicht schon im Jahre 1924 folgen.

## Arbeiterschaft und Selbstkritik

Unter dieser Gesamtkritik erstellten wir Ende August eine beidseitige Abhandlung, die in gewöhnlicher Weise die Schäden erörterte, die der politischen wie der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gegenwärtig in Deutschland anhaften, was dem immer konzertierter werdenden Vorachen des Unternehmertums wie der politischen Reaktion nur Vorschub leistet. Die Kritikserie des Kollegen Karnahl konnte jedoch ihrer Größe wegen bei dem durch die allmähentlich gewordenen Lohnverhandlungen benötigten Raum nicht untergebracht werden, wie so vieles andre nicht. Wir veröffentlichen nachstehend nun wenigstens den (aber gekürzten) zweiten Teil. Die Redaktion.

Weil einseitig das ganze Sinnen und Handeln auf die Weltverhältnisse, auf die hochpolitischen, auf die wirtschaftlichen Geschehnisse eingestellt — öfter leider falsch eingestellt wurde —, vernachlässigte man die „kleinen Dinge“, die man einstweilen für recht ungefährlich hielt, weil sie „lange nicht an die ersteren heranreichen“. Man überließ sich leicht, daß das Funktionieren der Gewerkschafts- und der Parteiorganisationen sich nun einmal aus Kleinigkeiten zusammensetzt und diese damit eine aus sich folgende Bedeutung gewinnen.

Besonders muß eine Nebenwirkung der erlebten Spaltung innerhalb der Arbeiterschaft betont werden: die jahrelange Unterbindung einer gesunden Selbstkritik bzw. ihre durch den Parteihaber veranlaßte Einschränkung. Diese Unterlassung hat, wenig beachtet, gleichsam als Bohrraum am Lebensnerv der politischen Arbeiterparteien genagt und konnte nach dem Stand der Dinge an der Gewerkschaftsbewegung nicht vorübergehen, ohne diese Narben zu hinterlassen. Auch zum Nachteil dienende Verlegung der Kritik auf sonst nur ausnahmeweise aufgesuchte Gebiete würde unterblieben sein, hätten die durch die Zeitverhältnisse überhitzten Ressel der Parteiorganisationen die Möglichkeit zur Öffnung des regelrechten Ventils gelassen. Diese „Nebenwirkung“ wurde in ihren Auswirkungen gewaltig unterschätzt; es ist aber richtig, daß seit 1914 die Selbstkritik viel zu viel Einschränkung erfahren hat, wenn die Verhältnisse auch für dieses Unterbleiben meistens verantwortlich sind.

In Kritik aus Prinzip mangelte es allerdings niemals in der Arbeiterbewegung. Genörgelt wurde und wird öfter als gerade zweckdienlich ist. Aber an fruchtbarer Selbstkritik fehlt es! Dabei haben die Arbeiterparteien stänzende Polemiker; mehr als jede andre Partei. Das bekommen zwar die politischen Gegner spürbar zu fühlen, die Arbeiterschaft selbst aber, sie spürt es kaum. Wäre es anders, wäre die deutsche Parteioffentlichkeit in den letzten Jahren von manchen klagen Proporzionen, von manchen Armfelleiten verschont geblieben. Aus regem Eifer für die moderne Arbeiterbewegung im gegebenen Rahmen betätigte offene ehrliche Kritik muß allein aus diesem Grunde ein deutliches Wort enthalten dürfen über Organisationschäden, ohne daß gleich Fernrügen erteilt werden. Wird eine solche Kritik mit dem Bewußtsein aufgenommen, aus dem sie generiert wird, werden noch am ehesten vorhandene Neben gegenseitigen Mißtrauens zerstreut und die reinen Quellen des Zusammengehörigkeitsgefühls gestärkt. Die beste und wirksamste Kritik aber war noch immer das gute Beispiel; leben und handeln nach den Grundtatsachen, die man als Richtschnur gibt. Aber zu viele haben sich in der Arbeiterschaft vorübergehend erfolgreich mausig gemacht, wie in den Bornovembertagen die Aufgaben und Ziele der Arbeiterbewegung kaum vom Hörensagen kannten. Die Kleinarbeit in den Gewerkschaften, die Kleinarbeit in den Genossenschaften, die Kleinarbeit in der politischen Partei, der doch so viele große Erfolge der Vergangenheit zu danken sind, wurde von diesen Leuten demagogisch und durchaus systematisch herabgewürdigt.

Aber die Erfahrung lehrt, daß zu einer fruchtbareren Selbstkritik nicht nur ehrliche Überzeugung, sondern auch große Begabung und ernsthafte Anstrengungen erforderlich sind. Daher ist es zu bedauern, daß Arbeiterführer, deren Urteil kritisch und überlegen ist, und die dafür bekannt, daß ihre Rügenläufer nicht von persönlichen Antipathien getrieben sind, in dieser Beziehung seit 1918 zu wenig an die Öffentlichkeit getreten sind. Anlaß dazu war hinreichend vorhanden. Bei der SPD. sowohl wie bei der USPD. und der KPD., bei der USPD. und auch bei den Gewerkschaften. Es wäre auf diese Weise — ich sage wohl kaum fehl mit meiner Auffassung — leichter möglich gewesen, so manchen Gewerkschafts- und Parteischädling rechtzeitig unschädlich zu machen. Wenn man auch die angeführten nacheliegenden Gründe für das unzeitgemäße Schweigen kennt, billigen kann und darf man sie nicht. Gerade durch Kritik an den Mängeln und Fehlern innerhalb der Arbeiterschaft hat sich früher mancher der Alten die Liebe und das Vertrauen der instinktiv das Mäßige herausführenden Volksmasse erworben. Es müßte eine Selbstverständlichkeit werden, solche Kritik mit entschlossener Rücksichtslosigkeit und durch Einsichten der ganzen Person nicht nur an dem wirtschaftlichen und politischen Gegner zu üben, sondern, jeder Anfeindung trotzend, erst recht im eigenen Lager. Es hat auch niemals geschadet, wenn unvermeidliche Kritik manchmal mit respektvoller Kritik gesüßelt. Der Arbeiterschaft wurde so manche Enttäuschung erspart und Erfolge wurden vorbereitet.

Die Wahlen zur hiesiger Generalversammlung der Metallarbeiter (um nur ein Beispiel zu geben) und ihr Ausgang müßten auch dem Kurz-

sichtigsten zeigen, daß hier wieder einmal Schliff geboten wurde. An das Analogon sei erinnert, als Alexander Schläge die Konsequenzen zog! In manchen Bezirken war die Gleichgültigkeit und der Ekel so groß, daß die Wahlteilnahme weit unter 50 Proz. blieb. Die Zellenbildung innerhalb der Gewerkschaften macht, durch die Not der Zeit begünstigt, Fortschritte. Neben den ordentlichen Gewerkschaftsorganen werden illegale Instanzen geschaffen. Angeblich, um Pflichten gegenüber der Allgemeinheit der Mitglieder zu erfüllen! In Wirklichkeit wird damit der moralische und materielle Kredit untergraben, ohne den die Interessenvertretung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer unundenkbar ist. Das Unternehmertum jubelt, wenn es hört, daß bei den Holzarbeitern mit besonderen Beitragsmarken versehene Mitgliedslisten im Umlauf sind, die den Aufbruch tragen „Gewerkschaftsopposition, Fachgruppe Holzarbeiter“; usw. usw. in ähnlichen Schattenbildern der Ermittlungspolitik des „echten“ Gewerkschafts- oder Parteiganges.

Auf den einfachen Arbeiter, die schlichte Arbeiterin wirkt dies alles ungemein demütigend. Grell illustriert es die Tatsache, wohin der Weg führen kann, wenn die Selbstkritik so lange schweigt in einer Zellschuppe, die besonders günstig ist für Leute, die den Mangel an Tüchtigkeit und Charakterfestigkeit durch die Großsprecherei zu ersetzen sich erdreisten, mit der sie auch auf andern Gebieten ihre Brandfackelpolitik zu treiben gewohnt sind. Massen und Führer haben den gewaltigen Ernst der durch diese Taktik geschaffenen Lage wohl erkannt. Aber die Kraft bringt man anscheinend nicht auf, der schweren Gefahr mit den richtigen Mitteln zu begegnen. Jedoch sind Schritte dieser Art für die Arbeiterbewegung, wenn sie auch noch so peinlich empfunden werden, keine dauernde Gefahr, wenn die Selbstkritik wieder mehr aufkommt und die gelauene Barmherzigkeit über die Not der Zeit hinwegzusehen vermag. Denn politische und gewerkschaftliche Unreife, mangelndes Wissen, ergänzt nicht selten durch Charakterlosigkeit, können auf die Dauer nicht verdeckt werden. Die Entlarvung erfolgt meist bald, wenn auch immer noch zu spät.

Kürzberg.

Johannes Karnahl.

### Allgemeine Rundschau

**Falsche Vorstellungen bei Auswanderung nach Amerika.** Wie wir einem Briefe des Bundessekretärs der Deutsch-Amerikanischen Typographie entnehmen, bestehen bei einwandernden Kollegen vielfach falsche Auffassungen über die Organisationsverhältnisse. Die meisten glauben, es bestehe eine Gegenseitigkeit, sie würden also gewissermaßen automatisch Mitglied und wären ohne weiteres zum Unterstützungsbesug berechtigt. Das ist natürlich eine völlig unzutreffende Annahme. Allerdings besteht in der Deutsch-Amerikanischen Typographie seit ihrer Gründung bereits die Bestimmung, daß mit Verbandsbuch zureisende Kollegen unentgeltliche Aufnahme finden, wenn sie sich sofort anmelden; aber zum Besuche von Arbeitslosenunterstützung sind sie erst nach zweijähriger Mitgliedschaft berechtigt. Dann ist zu beachten, daß die Deutsch-Amerikanische Typographie ein Zweig der großen International Typographical Union ist, und diese verlangt von allen eintretenden Mitgliedern ein Eintrittsgeld oder eine Einschreibgebühr, die bis zu 2 Dollar beträgt, je nach dem Alter der Aufzunehmenden. Deutsche Kollegen, die sich mit der Absicht tragen, nach Amerika auszuwandern, werden im eigenen Interesse gut daran tun, die hier gegebenen Fingerzeige zu beachten.

**Driftige Lohnvereinbarung.** In Köln fanden am 13. Dezember vor der Regierung Verhandlungen statt zwischen Vertretern der Gehilfen und der Hilfsarbeiter und des Deutschen Buchdrucker-Vereins (Ortsverein Köln). Nach einer getroffenen Vereinbarung beträgt der Spitzenlohn 40 Millionen 800 Milliarden Mark. Für die neue Lohnwoche vom

15. bis 21. Dezember soll am 18. Dezember ein Vorstoß von 20 Millionen Mark gezahlt werden.

**Kollektive Hilfeleistung.** Von den Mitgliedern des Gauess Saar-gebietes unseres Verbandes wurden dem Vorstand des benachbarten Gauess Rheinland-Westfalen 500 französische Franken (etwa 100 Millionen Papiermark) überwiesen. Diese entstammen einer Sammlung, die zu dem speziellen Zwecke unter den Kollegen des Saargebietes veranstaltet worden ist, um arbeitslosen, in besonderer Notlage befindlichen Kollegen des besetzten Gebietes des Gauess Rheinland-Westfalen eine Unterstützung zuzuführen zu lassen. Die Gende der saarländischen Kollegen verdient um so höher bewertet zu werden, als diese Kollegen selbst unter der Schwere der Zeit sehr zu leiden haben. Die alte, oft bewährte Buchdruckerkollektive Hilfeleistung ist durch die edle Tat wieder einmal offenbart geworden.

**Der Stand der neuen Währung.** Der als aussichtsreicher Kandidat für das Amt des Reichsbankpräsidenten geltende Währungskommissar Dr. Schacht äußerte sich kürzlich ausführlich über den augenblicklichen Stand unserer Währung und über die in nächster Zeit zu ergreifenden Maßnahmen. Durch die Tatsache der Stilllegung der Notenpresse seit dem 20. November sei eine Beruhigung in weitesten Kreisen der Wirtschaft und insbesondere der Verbrauchereingetretet. Man habe das Gefühl, daß die Währungspolitik einen stetigen Kurs steuert und das sei ein stark wirkendes psychologisches Moment. Das stabile Verhältnis zwischen Papiermark, Rentenmark und Goldmark habe zu dem Verkauf von Waren, Devisen und Effekten aus inländischen Händen geführt. In allen dreien zeige sich deshalb ein merklicher Preisnachlass und die Unlust, weiter auf größeren Vorräten sitzen zu bleiben. Eine Besserung unserer Produktionslage sei jedoch nicht eingetreten; sie könne auch nicht eintreten, wenn nicht der deutschen Produktion Betriebskapitalien in größeren Mengen zugeführt werden. Diese Betriebskapitalien aber müßten Goldkapitalien sein. Aus diesem Grunde sei die Beschaffung neuer Mittel durch eine Goldkreditbank die entscheidende Frage der nächsten Wochen.

### Briefkasten

F. Sp. in Br.: Inf. 260: 1,90 M. — D. G. in Br.: Inf. 261: 3,00 M.; für das Jahrgeld entfallen keine Kosten. — D. S. in Berlin: Bedinglich wegen Raumschwierigkeiten verzögert. Gruß.

### Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Schanzenplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfunk Nr. 1104. Postfachkonto: Berlin Nr. 10237 (B. Schweinitz)

#### Weihnachtsunterstützung

Die in Nr. 109 des „Korr.“ bekanntgegebene Weihnachtsunterstützung ist auf dem Formulare für die ordentliche Unterstützung mit dieser zusammengezogen zu quittieren. Für die nichtbegünstigten und ausgefallenen Mitglieder können Sammelquittungen angelegt werden.

**San Dresden.** Für die Bilanz 4. Quartal 1923 gehen den Mitgliedschaften Ende des Jahres wieder Aufstellungen zu zur Berechnung der Beiträge, die wir bitten, allgemein zu verwenden, um einheitliche Unterlagen zu schaffen. Dreizehn Traktoren entnehmen solche nach dem 27. Dezember auf dem Gauessbureau. — Den Mitgliedern am Schluß der Bilanz bitten wir recht gewissenhaft auszufüllen. — Bei Einbringung der Beiträge ist es notwendig, zu vermerken, ob der Betrag für 4. Quartal 1923 oder 1. Quartal 1924 in Rechnung zu stellen ist.

### Versammlungskalender

Dresden. Korrektorenversammlung am 20. Dezember, abends 6 1/2 Uhr, im Gauessbureau, Brüderstraße 8.  
Stettin. Versammlung Donnerstag, 20. Dezember, abends 7 Uhr, „Kontinentenheim“, Große Oberstraße 17 II.

Anzeigengebühr: Die sechsgespaltene Zeile zu Goldpfge. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Goldpfge. Rabatt wird nicht gewährt.

# Anzeigen

Annahmefluß: Montag und Donnerstag mit erster Postbestellung für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Postcheckzahlung.

### Sau Dresden

Der „Korrespondent“ wird den Druckereien unseres Gauess ab 1. Januar 1924 in erhöhter Anzahl auf Kosten der Gauesskasse geliefert. Es werden genötigt (einschl. Festgebühren):

- bis zu 5 Mitgliedern 1 Exemplar
- bis zu 10 Mitgliedern 2 Exemplare
- bis zu 20 Mitgliedern 3 Exemplare
- bis zu 40 Mitgliedern 4 Exemplare
- bis zu 60 Mitgliedern 5 Exemplare
- bis zu 80 Mitgliedern 6 Exemplare
- bis zu 140 Mitgliedern 7 Exemplare
- mit mehr Mitgliedern 8 Exemplare

Die „Korrespondent“-Verrechnung für das vierte Quartal 1923 erfolgt nach der Bekanntgabe vom 10. September 1923 („Korr.“ Nr. 84).  
Dresden, 14. Dezember 1923. Der Gauessvorstand.

### Ortsverein Erfurt

Donnerstag, 23. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Tinnelsaal des „Stadthauses“:

#### Generalversammlung

Tagesordnung: 1. Kasseebericht vom November; 2. Vorstandsbericht; 3. Vorstandswahl; 4. Vereinsmitteilungen. (Kein Trinkwang.)  
Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.  
Der Vorstand.

Auf den Weihnachtstisch eines jeden Kollegen gehört der

### Deutsche Buchdruckerkalender 1924

Preis gebunden 1,25 Goldmark  
Verlag d. Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Leipzig, Salomonstraße 8, (Postfachkonto 53430.)

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterkraft ins Leben gerufene

### Volksvorsorge

Gemeinschafts-Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg 5.

Werkzeuge für Seher Verlag des Bildungsverbandes der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Am 8. Dezember verchied nach kurzen Krankenlager unser wertter Kollege, der Korrektor

### Bruno Blant

im Alter von 68 Jahren. Dem Entschlafenen, welchem es in diesem Jahre vergönnt war, das fünfzigjährige Verbandsjubiläum zu feiern, bewahrt ein ehrendes Andenken.  
Ortsverein Dresden.

### Schriftsetzer

firm in allen Sorten, der die polnische Sprache in Wort und Schrift vollständig beherrscht, zum baldigen Antritt gesucht. Zusendung.  
„Ogysta Olegystyna“, Allenstein i. Ostpr.

### Verein Klopsholz

Zu den für die am Freitag, 21. Dezember, stattfindende Theaterdarstellung ausgegebenen Interimskarten ist eine Nachzahlung zu leisten.

### Gegen wöchentliche Teilzahlungen

lieferung an Verbandskollegen des „Neuen Grochhaus“ (Hansbuch des Vereins für d. Buchdr.)  
Anfragen mit Rücksicht an K. Tieg, München 9, Stolamburgstraße 1.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig Königstraße 7, die Telefon-Nr. 16035, das Postfachkonto Leipzig Nr. 6122.

### Kunstdruckerei • Tübingen

Stichel f. Blot, Holz, Linoleum  
Verl. d. Bild.-Verb. d. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.